

Kurzbericht

Anlage - Nr.: PL/108/2024

Abteilung:	Stadtplanungsamt mit Gutachtergeschäftsstelle	Datum: 18.11.2024
		AZ: PL 024

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Bauausschuss	03.12.2024	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	18.12.2024	öffentlich

**Anträge des Stadtratsmitgliedes Dr. S. Specht für die CSU-Stadtratsfraktion gem. § 15 GeschO vom 15.11.2023 sowie der Stadtratsmitglieder S. Müller, A. Lautner und F. Hofmann für die BG-Stadtratsfraktion gem. § 15 GeschO vom 04.04.2024 betr. „Platz der Kinderrechte“;
hier: Standort und Art der Ausführung zum „Platz der Kinderrechte“**

Der Antrag der Stadtratsmitglieder S. Müller, A. Lautner und F. Hofmann für die BG-Stadtratsfraktion gem. § 15 GeschO vom 04.04.2024 zum „Platz der Kinderrechte“ wurde in der Bauausschusssitzung am 04.06.2024 behandelt. Als Standort wurde insbesondere der sog. Erlebnisbrunnen am Rande des Ehrenhofs in Erwägung gezogen. Die Verwaltung erhielt Prüfungsaufträge zur konkreten Umsetzung des „Platzes der Kinderrechte“.

Die Konkretisierung der baulichen Umsetzung inkl. detaillierter Verortung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Kinderschutzbund Bayreuth e.V.. Die Abwägung unter Berücksichtigung aller baulicher Gegebenheiten und Rahmenbedingungen führte zu folgendem Ergebnis:

Der Vorplatz des Ehrenhofes eignet sich in besonderer Weise als Standort für den Platz der Kinderrechte, denn der Platzbereich vor dem Ehrenhof wird aufgrund des Brunnens gerade durch Familien mit Kindern sehr gut frequentiert. Am westlichen Rand des Ehrenhofs vor Beginn der Stadtmöblierung bzw. Außengastronomie zwischen Blindenleitsstreifen und Wasserlauf sollen am bisherigen Standort der Litfaßsäule eine Stele und Informationstafeln nach dem Vorbild der Stadt Gütersloh errichtet werden (siehe Anlagen). Die Litfaßsäule wird im Gegenzug ca. 15-20m in Richtung Marktplatz verschoben und ist somit weiter im Stadtraum präsent.

Die Stele mit der Bezeichnung „Platz der Kinderrechte“ soll in gleicher Gestaltung wie die bereits bestehenden Stelen der Innenstadt errichtet werden. Unmittelbar daneben soll auf Wunsch des Kinderschutzbundes eine Installation aus drehbaren beschrifteten Würfeln errichtet werden, die zum einschlägigen Thema informieren und gleichzeitig als Kinderspielgerät dienen.

Die Finanzierung der Stele mit Installation ist durch einen Sponsor des Kinderschutzbundes gesichert und ist somit für die Stadt Bayreuth kostenneutral. Die Erstellung eines Fundamentes für die Installation und das Versetzen der Litfaßsäule würde durch das Amt für Städtebauförderung im Rahmen des Bauunterhaltes durchgeführt. Als Kosten werden hierfür ca. 3.500€ veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)	
nein ☐	ja ☒
falls ja:	
einmalig:	3.500,00 €
2025	3.500,00 €

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat): Es handelt sich um eine untergeordnete Baumaßnahme ohne Änderung des Versiegelungsgrads (100%).			

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Bauausschuss nimmt den Bericht des Referats Planen und Bauen in der Sitzung und den Bericht vom 18.11.2024 zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt den Bereich vor dem Ehrenhof mit dem Erlebnisbrunnen als Platz der Kinderrechte zu benennen. Die Stele zum Platz der Kinderrechte soll gemäß den beiliegenden Anlagen, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, errichtet werden.